



**Besondere Bedingungen und Hinweise in Ergänzung zu
„Ihr DAAD-Stipendium“ für ausländische Stipendiatinnen
und Stipendiaten des DAAD zum Programm**

***Hochschulsommer- und
Hochschulwinterkurse für ausländische
Studierende und Graduierte***

**Die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sind
Bestandteile der Stipendienzusage.**



Inhalt

Teil 1: Rechte und Pflichten aus dem Stipendienvertrag	3
Zu 1.1 Der Stipendienvertrag	3
Zu 1.3 Ihre Pflichten und 1.4 Maßnahmen im Falle von Pflichtverletzungen.....	3
Zu 1.5.1 DAAD-Stipendien und gleichzeitige Förderung von anderer Seite und 1.5.2 DAAD-Stipendien und Nebenjob	3
Zu 1.5.6 Ihre Pflichten im Krankheitsfall.....	3
Zu 1.5.11 Ende des Stipendiums und Abreise.....	3
Teil 2: Stipendienleistungen	4
Zu 2.1.1 Die monatliche Stipendienrate	4
Zu 2.1.2 Reisekosten	4
Zu 2.1.4 Vorbereitender Deutschkurs	4
Zu 2.1.5 Krankenversicherung.....	4
Zu 2.1.6 Pflegeversicherung	4
Zu 2.2 Zusätzliche finanzielle Leistungen	4
Teil 3: Kooperation und Kommunikation mit dem DAAD	5
Zu 3.2 Stipendiatenbefragung.....	5
Zu 3.3 Veranstaltungen für Geförderte in Deutschland	5
Teil 4: Praktische Informationen und Hinweise für alle Stipendien.....	5
Zu 4.1.1 Pass und Visum	5
Zu 4.1.3 Ihre Gastinstitution in Deutschland	5

Die Besonderen Bedingungen und Hinweise beinhalten programmspezifische Bedingungen sowie Ergänzungen zu den Allgemeinen Bedingungen für ausländische Stipendiatinnen und Stipendiaten des DAAD. Die Ziffern beziehen sich jeweils auf die Broschüre „Ihr DAAD-Stipendium“, sofern es zu diesen Punkten Abweichungen oder Ergänzungen gibt.

Teil 1: Rechte und Pflichten aus dem Stipendienvertrag

Zu 1.1 Der Stipendienvertrag

Ergänzend gilt: Das Stipendium ist nur für den in der Stipendienzusage und der Annahmeerklärung angegebenen Sprachkurs gültig. Kurswechsel sind grundsätzlich nicht möglich.

Zu 1.3 Ihre Pflichten und 1.4 Maßnahmen im Falle von Pflichtverletzungen

Ergänzend gilt: Sie sind grundsätzlich verpflichtet am kompletten Sprachkurs teilzunehmen. Sollten dennoch Fehlzeiten entstehen (etwa durch Krankheit, Visa-Verzögerung u. Ä.), informieren Sie bitte unmittelbar Ihren Kursanbieter. Bei Fehlzeiten von mehr als drei Tagen müssen Sie damit rechnen, dass der DAAD vom Stipendienvertrag zurücktreten kann, was eine Rückforderung der Stipendienleistungen nach sich ziehen würde.

Falls Sie von Ihrem Stipendium zurücktreten möchten, informieren Sie bitte umgehend den DAAD und Ihren Kursanbieter. Bitte beachten Sie, dass seitens des Kursanbieters unter Umständen Stornierungskosten für Unterkunft und Sprachkurs entstehen können. Diese Kosten tragen Sie selbst.

Zu 1.5.1 DAAD-Stipendien und gleichzeitige Förderung von anderer Seite und 1.5.2 DAAD-Stipendien und Nebenjob

Hinweis: Hochschulsommerkurs-/Hochschulwinterkursstipendien sind grundsätzlich mit regelmäßigen Einkünften im Ausland während der Stipendienlaufzeit und ausländischen Zweitstipendien kombinierbar. Sie sind allerdings verpflichtet, den DAAD über das Portal zu informieren, falls Sie neben dem Hochschulsommer-/Hochschulwinterkursstipendium noch andere Einkünfte beziehen.

Zu 1.5.6 Ihre Pflichten im Krankheitsfall

Abweichend gilt: Sie sind verpflichtet Ihren Kursanbieter unmittelbar über jegliche Fehlzeiten zu informieren. Bitte beachten Sie dazu auch die Erläuterungen unter „Zu 1.3 Ihre Pflichten und 1.4 Maßnahmen im Falle von Pflichtverletzungen“.

Zu 1.5.11 Ende des Stipendiums und Abreise

Abweichend gilt: Sie müssen den DAAD nicht über Prüfungs- oder Abreisetermine informieren. Ebenso müssen Sie kein Teilnahmezertifikat des Sprachkurses einreichen.

Teil 2: Stipendienleistungen

Hinweis: Welche Leistungen das Stipendium in Ihrem Fall beinhaltet, entnehmen Sie bitte Ihrer Stipendienzusage. Weitere Leistungen (z. B. Visa-Gebühren, Stornogebühren für Sprachkurs bzw. Unterkunft etc.), die dort nicht angegeben sind und die für Sie vor, während und nach der Stipendienlaufzeit entstehen, sind kein Bestandteil des Stipendiums. Diese Kosten tragen Sie selbst.

Zu 2.1.1 Die monatliche Stipendienrate

Abweichend gilt: In diesem Programm erhalten Sie eine einmalige Stipendienzahlung, welche der DAAD an Ihren Kursanbieter überweist. Nach Ankunft in Deutschland zahlt der Kursveranstalter das Stipendium, abzüglich der Kursgebühren und ggf. Unterkunftskosten, an Sie aus. Die Einrichtung eines deutschen Bankkontos ist nicht notwendig und Sie müssen keine Bankdaten über das DAAD-Portal einreichen. Das Stipendium kann nicht ins Ausland überwiesen werden.

Zu 2.1.2 Reisekosten

Ergänzend gilt: Bitte informieren Sie den DAAD, falls Sie nicht aus Ihrem Heimatland anreisen oder sich bereits vor Stipendienbeginn in Deutschland aufhalten. In diesem Fall muss Ihr Reisekostenzuschuss ggf. anders berechnet werden.

Zu 2.1.4 Vorbereitender Deutschkurs

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass sich die Angaben in diesem Kapitel ausschließlich auf die **vorbereitenden Sprachkurse** im Rahmen bestimmter Stipendienprogramme des DAAD beziehen. Diese Regelungen gelten **nicht** für Geförderte im Hochschulsommer-/Hochschulwinterkursprogramm.

Zu 2.1.5 Krankenversicherung

Abweichend gilt: Da Sie sich im Rahmen eines Hochschulsommer-/Hochschulwinterkursstipendiums **nicht** an einer deutschen Hochschule einschreiben, benötigen Sie auch keine Bescheinigung zur Befreiung von der Pflicht zur Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zu 2.1.6 Pflegeversicherung

Entfällt

Zu 2.2 Zusätzliche finanzielle Leistungen

Abweichend gilt: Bis auf Leistungen, die unter **2.2.10 Mehrkosten bei Behinderung und chronischer Krankheit** fallen, sind im Hochschulsommer-/Hochschulwinterkursprogramm keine zusätzlichen finanziellen Leistungen vorgesehen.



Teil 3: Kooperation und Kommunikation mit dem DAAD

Zu 3.2 Stipendiatenbefragung

Entfällt

Zu 3.3 Veranstaltungen für Geförderte in Deutschland

Entfällt

Teil 4: Praktische Informationen und Hinweise für alle Stipendien

Zu 4.1.1 Pass und Visum

Hinweis: Für die Beantragung eines Visums sind Sie selbst verantwortlich. Bitte bemühen Sie sich frühzeitig um einen Termin zur Beantragung Ihres Visums. Sollte es bei der Ausstellung des Visums zu Verzögerungen kommen, informieren Sie den DAAD bitte umgehend über das Portal.

Zu 4.1.3 Ihre Gastinstitution in Deutschland

Abweichend gilt: Sie müssen zunächst keinen Kontakt zu Ihrem Kursanbieter aufnehmen. Nachdem Sie Ihr Stipendium angenommen haben und der DAAD Sie beim Sprachkurs angemeldet hat, wird Ihr Kursanbieter sich zeitnah bei Ihnen melden.